

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TORBICA | Corporate Design Agentur

Stand 01. Januar 2026

Wir sind als Agentur kreativ tätig. Als Spezialisten für Ihre Unternehmenskommunikation arbeiten wir interdisziplinär mit eigenen und ggf. freien Mitarbeitern aus verschiedenen Fachrichtungen zusammen. Das Erreichen eines optimalen Arbeitsergebnisses ist nur auf der Grundlage enger Zusammenarbeit und vollen Vertrauens möglich.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von uns (TORBICA | Corporate Design Agentur bestehend aus Monika Torbica, nachfolgend Agentur genannt) mit einem Auftraggeber geschlossene Dienstleistungsverträge. Sie gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung auch für alle zukünftigen Dienstleistungsverträge beider Vertragsparteien.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als die Agentur ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

Datenschutz und DSGVO

Die Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sofern im Rahmen der Zusammenarbeit personenbezogene Daten verarbeitet werden, schließen die Parteien – soweit erforderlich – eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind der jeweils gültigen Datenschutzerklärung der Agentur zu entnehmen.

Vertraulichkeit, Geheimhaltung auf Gegenseitigkeit

Alle Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, sind strikt vertraulich zu behandeln und nur dann an Dritte weiterzugeben, wenn dies der Projektbearbeitung dient und vorher vereinbart wurde. Dies gilt sowohl für die TORBICA | Corporate Design Agentur, feste und freie Mitarbeiter der Agentur, als auch für den Auftraggeber und auch über die Zusammenarbeit hinaus auf Dauer.

Zusammenarbeit

Der Auftraggeber stellt der Agentur rechtzeitig und dem gemeinsamen Zeitplan entsprechend Informationen und Datenmaterial zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Agentur die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.

Der Auftraggeber ist zur aktiven Mitwirkung verpflichtet. Verzögerungen, die durch verspätete Zuarbeit entstehen, können zu Anpassungen im Projektzeitplan und zu Mehraufwand führen.

Urheberrecht und Nutzungsrecht

Alle Ideen, Konzepte, Entwürfe, Reinzeichnungen und Programmierleistungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Vertragsinhalt ist regelmäßig die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werksleistungen.

Die Agentur räumt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht eingeräumt. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über.

Der Umfang der Nutzungsrechte (zeitlich, räumlich und inhaltlich) richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.

Gestaltungsfreiheit

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

Projektzeitrahmen

Die Agentur erstellt einen Arbeitsablauf für die im Auftrag enthaltenen Dienstleistungen. Änderungs- und Korrekturschleifen sind nur im vereinbarten Umfang enthalten. Darüberhinausgehende Änderungen werden gesondert berechnet.

Fälligkeit der Vergütung, Abnahme und Verzug

Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes bzw. Erfüllung der vereinbarten Dienstleistung fällig. Sie ist ohne Abzug und innerhalb einer Zahlungsfrist von 7 Tagen zahlbar; 14 Tagen nach Rechnungsstellung befindet sich der Rechnungsempfänger im Verzug. Erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach Lieferung keine Abnahme oder Mängelanzeige, gilt die Leistung als abgenommen. Bei Zahlungsverzug ist die Agentur berechtigt, laufende Projekte bis zum Ausgleich der offenen Forderungen auszusetzen.

Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

Die Agentur ist nach vorheriger Abstimmung mit dem Auftraggeber berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.

Belegexemplare und Eigenwerbung

Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der Agentur 3 einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich. Bei digitalen Projekten gilt dies entsprechend durch Bereitstellung von Zugang, Screenshots oder Referenzlinks. Die Agentur ist berechtigt, diese Muster und sämtliche in Erfüllung des Auftrags entstandenen Ideen, Konzepte und Arbeiten zum Zwecke der Eigenwerbung in sämtlichen Medien zu verwenden.

Vertragsauflösung

Sollte der Auftraggeber den Vertrag vorzeitig kündigen, erhält die Agentur die vereinbarte Vergütung. Es gelten die im Angebot oder Vertrag vereinbarten Tagessätze bzw. Vergütungen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

Schlussbestimmung

Für diese AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.